

MITTEILUNGSBLATT



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022

Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2021/2022 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 175,00, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 950,00, Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.500,00, je minderjähriges Kind mit Familienbeihilfe EUR 380,00, für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 520,00, für jede weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 350,00) nicht übersteigt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!).
- Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Der Zuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen müssen.
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen.
- **Die Antragsfrist läuft vom 1. Februar bis 9. Mai 2022.**

Es gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres **2021**.

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG BEI HAUSBRUNNEN

Besitzer einer privaten Quelle oder eines Hausbrunnens, die ihr Trinkwasser gerne untersucht haben möchten, werden ersucht, sich bis spätestens Ende Februar 2022 am Gemeindeamt zu melden. Wenn es genügend Interessenten gibt, besteht die Möglichkeit, vom Amt der oö. Landesregierung das Trinkwasser kostengünstig untersuchen zu lassen (Termin am 21.03.2022).

AUSSCHREIBUNG BAUHOFMITARBEITER

Die Gemeinde Allhaming schreibt nochmals in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 2.12.2021 gemäß den Bestimmungen der §§ 8 – 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF. folgenden Dienstposten aus:

Bauhofmitarbeiter/in / Vertragsbedienstete/r in handwerklicher Verwendung – Funktionslaufbahn GD 19 (Vollbeschäftigung). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (100 % einer Vollbeschäftigung) Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung bzw. Anrechnung von Vordienstzeiten brutto mind. € 2.120,10 (GD 19 Vollzeitbeschäftigung). Der gesamte Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Gemeinde Allhaming unter www.allhaming.at ersichtlich.

BRILLEN-SAMMELAKTION DES LIONS-CLUBS NEUHOFEN-KREMSTAL IM ZUGE DER ÖSTERREICHWEITEN AKTION

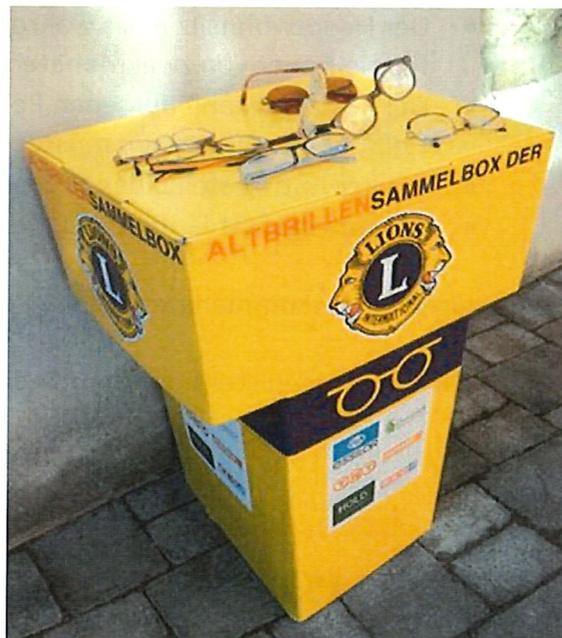
Ziel der Lions-Brillensammelaktion ist es, vielen fehsichtigen und bedürftigen Menschen kostenlos gutes Sehen zu ermöglichen.

In Österreich wurden in den vergangenen Jahren bereits mehr als 700.000 Brillen gesammelt und an Bedürftige gespendet.

Die gesammelten Altbrillen werden aufbereitet, ausgemessen und sodann in Länder geschickt, wo keine ausreichende Versorgung mit Brillen gegeben ist (z. B. Gabun, Nigeria, Tibet, Burkina Faso). Die Sammelboxen dafür wurden in den letzten Wochen in den Filialen der Sparkasse Neuhofen bzw. der Raiffeisenbank Kematen-Neuhofen aufgestellt.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen, dass Sie diese Aktion unterstützen.

LIONS CLUB NEUHOFEN-KREMSTAL
Andreas Ehrenhuber, Präsident
+43 664 8187441



Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Jutta Enzinger